

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Großen Kreisstadt Wiesloch

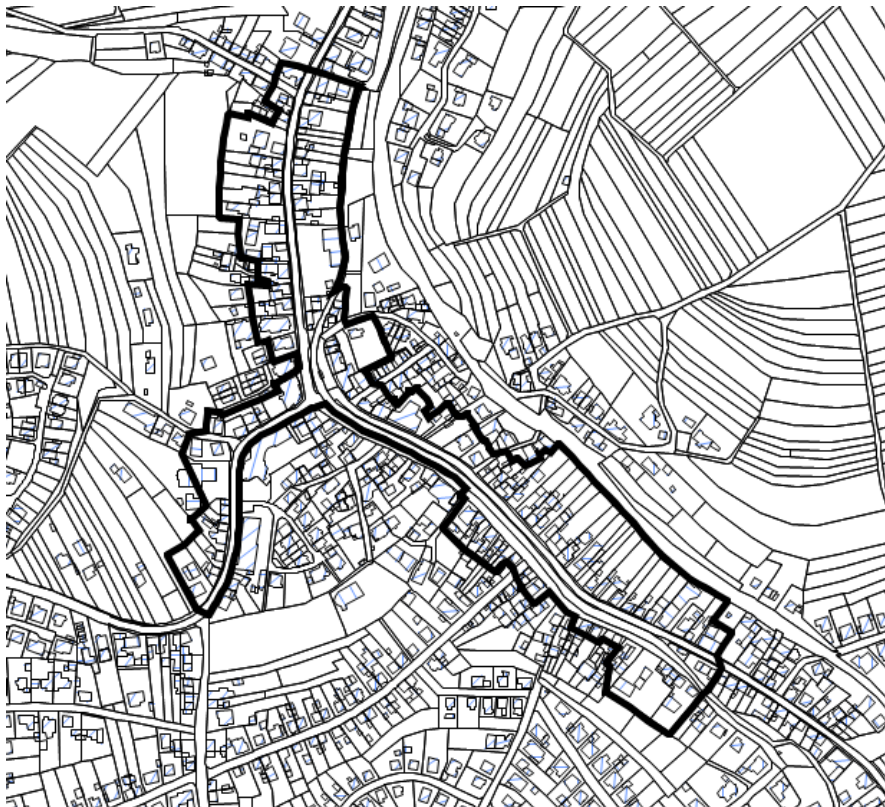
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs „Werbeanlagen Ortsmitte Baiertal“

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Februar 2022 den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „**Werbeanlagen Ortsmitte Baiertal**“ zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Öffentlich ausgelegt wird der Entwurf des Bebauungsplans „Werbeanlagen Ortsmitte Baiertal“ sowie der örtlichen Bauvorschriften, Stand 21.01.2022.

Der Bebauungsplan wird als einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird in einem parallelen Verfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.

Durch den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Steuerung der Zulässigkeit von Werbeanlagen mit Ausschluss von Fremdwerbeanlagen im Ortskern in Baiertal geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom **08.03.2022 bis einschließlich 10.04.2022** öffentlich aus.

Während dieses Auslegungszeitraums sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Wiesloch unter der Adresse www.wiesloch.de/pb/bebauungsplanverfahren eingestellt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses der Stadt Wiesloch, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch während der Öffnungszeiten einzusehen. Aufgrund der aktuellen Krisensituation sind die Öffnungszeiten des Rathauses derzeit eingeschränkt: Montag 8-12 Uhr, Mittwoch 8-12 Uhr und 14-18 Uhr, Freitag 8-12 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsicht nach Terminvereinbarung entweder telefonisch: 06222/84-369 oder per Mail: stadtplanung@wiesloch.de möglich.

Während der oben genannten Frist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zur Planung bei der Stadtverwaltung Wiesloch schriftlich, mündlich zur Niederschrift sowie elektronisch (z.B. per Mail an: stadtplanung@wiesloch.de) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften nach § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Wiesloch, den 24.02.2022

Gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister